

Dr. Jens Barschdorf – Stadtrat  
Kesselschmiedstr. 3 – 85354 Freising



**Freie Demokratische Partei**  
Ortsverband Freising

Dr. Jens Barschdorf  
Stadtrat

Kesselschmiedstr. 3  
85354 Freising

Tel. 0179/1248382

[www.fdp-freising.de](http://www.fdp-freising.de)  
[jens.barschdorf@fdp-freising.de](mailto:jens.barschdorf@fdp-freising.de)

Freising, den 09.08.2022

### **Antrag: Chancen der Digitalisierung: Baustellenmanagement**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Tobias,

In den letzten Jahren hat sich in Freising viel verändert. Neue Wohngebiete wurden erschlossen, unsere Innenstadt befindet sich weiterhin im Umbau und auch auf dem Domberg bewegt sich viel. Freising wird auch weiter wachsen und neue Baustellen werden nicht lange auf sich warten lassen. Das ist jedoch durch den Baustellenverkehr oft mit Belastungen für umliegende Straßen verbunden. Auch heute schon wird versucht den Baustellenverkehr sinnvoll zu leiten, allerdings gibt es immer wieder Probleme und Unfälle, gerade wenn Anliegerstraßen oder Straßen ohne abgegrenzte Fuß- und Radwege für den Baustellenverkehr genutzt werden müssen. Zudem werden auch auf Umleitungsstrecken manchmal Bauarbeiten durchgeführt. Deshalb brauchen wir ein Gesamtkonzept für Baustellenverkehre für die Stadt.

Hiermit wird beantragt, dass die Verwaltung ein solches Konzept erstellt, das wenigstens die folgenden Punkte umfassen muss:

- Eine Baustellenkarte des gesamten Stadtgebiets inklusive aller Routen für den Baustellenverkehr wird immer aktuell vorgehalten, die von den betroffenen Ämtern (wenigstens Bauamt/Ordnungsamt) gepflegt wird und auf die alle betroffenen Ämter, sowie Dritte (bspw. die Polizei) sofern notwendig Zugriff haben.
- Auf der gleichen Karte werden auch alle Umleitungsstrecken bei eventuellen Straßensperrungen eingetragen und immer aktuell vorgehalten, die von den betroffenen Ämtern (wenigstens Bauamt/Ordnungsamt) gepflegt wird und auf die alle betroffenen Ämter, sowie Dritte (bspw. die Polizei) sofern notwendig Zugriff haben.
- Für größere Bauanträge (mehr als ein Gebäude) muss spätestens mit der Genehmigung des Antrags vom Antragssteller ein Plan für den Baustellenverkehr, inklusive Umfang, An- und Abfahrtsrouten vorgelegt werden. Diese Routen sollten nicht durch Anwohnerstraßen führen, die zur gleichen Zeit wegen anderer Baustellen verengt sind, außer es besteht keine Alternative.



- Neue Baustellen auf An- und Abfahrtsrouten für Baustellenverkehr in Anwohnerstraßen dürfen nur dann genehmigt werden, wenn durch die Baustelle keine Verengung der Fahrbahn benötigt wird.
- Straßensperrungen und –verengungen auf bestehenden Umleitungsrouten werden nicht genehmigt.

Um baldmögliche Bearbeitung des Antrags wird gebeten. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Jens Barschdorf